

<b>Vorlage Nr. 81/2021</b>		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	<b>Ja</b>	Anzahl Anlagen: 0

## Personalentwicklung: Qualifizierung für den höheren Dienst

### A Problem

Die Qualifizierung von Beschäftigten ist ein wesentlicher Bestandteil der Personalentwicklungsarbeit. Im Rahmen des aktuellen Personalentwicklungskonzeptes „Beschäftigte wertschätzen!“ ist eine Zielsetzung, Beschäftigte individuell zu fördern. Eine hierzu gebildete Arbeitsgruppe aus Vertreter:innen des Personalamtes und der Mitbestimmungsgremien hatte sich im ersten Schritt darauf verständigt, den Focus auf die im Bereich der allgemeinen Verwaltung tätigen Beschäftigten, die nicht über die Ausbildung zum:zur Verwaltungsfachangestellten verfügen, zu richten. Die insoweit erarbeiteten Maßnahmen (Angestelltenlehrgang I in Bremen, Oldenburg und Hannover) sowie Einführungsfortbildungen für (neue) Beschäftigte sind erfolgreich umgesetzt.

In einem zweiten Schritt hat die Arbeitsgruppe den Focus auf die Qualifizierung für den höheren Dienst gerichtet.

Eine Qualifikation für den höheren Dienst ist über einen Masterstudiengang erreichbar. Aufgrund der Vielzahl der bundesweit angebotenen und ständig neu entstehenden Masterstudiengänge, schlägt die Arbeitsgruppe vor, anders als im Bereich der Qualifizierung für den gehobenen Dienst, keine konkreten Studiengänge auszuwählen und als Qualifizierungsmaßnahme anzubieten, sondern die Auswahl eines berufsbegleitend zu absolvierenden Studienganges den Mitarbeitenden zu überlassen. Damit wird eine individuelle berufliche Qualifizierung gewährleistet, die die Interessenschwerpunkte und die Lebensverhältnisse der Mitarbeitenden bestmöglich berücksichtigt. Da, ebenfalls anders als im gehobenen Dienst, eine unmittelbare Zuweisung einer Stelle des höheren Dienstes nach erlangter Qualifikation nicht möglich ist, weil es sich bei den Stellen des höheren Dienstes weit überwiegend um Amtsleitungsstellen handelt, die entsprechend der Regelungen des Bremischen Beamtengesetzes überregional auszuschreiben sind und die in Bezug auf die jeweils zu treffende Auswahlentscheidung der Beschlussfassung des Magistrats unterliegen, ist nach Auffassung der Arbeitsgruppe eine finanzielle Unterstützung der Mitarbeitenden für die Durchführung eines Masterstudienganges nicht gerechtfertigt. Als Unterstützungsleistung des Magistrats schlägt die Arbeitsgruppe vielmehr vor, den Beschäftigten, die an einem berufsbegleitenden Masterstudium teilnehmen, unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung Dienstbefreiung für Präsenzphasen des Studiums zu gewähren. Darüber hinaus bietet das Personalamt an, vor Aufnahme eines berufsbegleitenden Masterstudiums dessen Eignung und Anerkennungsfähigkeit für die öffentliche Verwaltung zu prüfen. Die Möglichkeit, über einen berufsbegleitenden Masterstudiengang die Qualifikation für den höheren Dienst zu erlangen soll für alle Fachrichtungen gelten und nicht auf die Fachrichtung allgemeine Verwaltungsdienste beschränkt sein.

### **B Lösung**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt Kenntnis davon, dass Mitarbeitenden des Magistrats, die zur Erlangung der Qualifikation für den höheren Dienst, gleich welcher Fachrichtung, ein berufsbegleitendes Masterstudium absolvieren, unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung, Dienstbefreiung für Präsenzphasen des Studiums gewährt werden. Eine darüberhinausgehende Unterstützungsleistung seitens des Magistrats findet nicht statt.

### **C Alternativen**

Werden nicht vorgeschlagen.

### **D Auswirkungen des Beschlussvorschlags**

Der Beschlussvorschlag hat keine finanziellen Auswirkungen.

Von den Maßnahmen sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtkonferenz liegen nicht vor.

### **E Beteiligung / Abstimmung**

Das personalvertretungsrechtliche Mitbestimmungsverfahren wird durchgeführt.

Der Magistrat wird gleichermaßen beteiligt.

### **F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG**

Keine/Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird vorgenommen.

### **G Beschlussvorschlag**

Der Personal- und Organisationsausschuss nimmt Kenntnis davon, dass Mitarbeitenden des Magistrats, die zur Erlangung der Qualifikation für den höheren Dienst, gleich welcher Fachrichtung, ein berufsbegleitendes Masterstudium absolvieren, unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung, Dienstbefreiung für Präsenzphasen des Studiums gewährt werden. Eine darüberhinausgehende Unterstützungsleistung seitens des Magistrats findet nicht statt.

Melf Grantz  
Oberbürgermeister